

Amtsblatt

Nr. 2 vom 17.01.2014

- 1./ Bekanntmachung über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan
- 2./ Bekanntmachung der Stadt Haan über die Absicht zur Einziehung eines Teils der Straße "Neuer Markt"
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Aufgebot

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 2 / 2014 Seite 2

1./ Bekanntmachung

über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Schuljahr) für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan für das Schuljahr 2014/2015 können an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Hauptschule "Zum Diek", Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Mittwoch,	12.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	13.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag,	14.02.2014	9.00 – 13.00 Uhr	

Emil-Barth-Realschule, Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Montag,	10.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	11.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	12.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr	

Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3, 42781 Haan

_				Buch-
				<u>staben</u>
Mittwoch,	12.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	A-H
Donnerstag,	13.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 -17.00 Uhr,	I-P
Freitag,	14.02.2014	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	Q-Z

Zwecks optimaler Förderung ist es wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Als Unterlagen sind mitzubringen: das letzte Grundschulzeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen.

Ohne diese Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Haan, 13.01.2014

Stadt Haan
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Formella)
1. Beigeordnete

2./

Bekanntmachung der Stadt Haan

über die Absicht zur Einziehung eines Teils der Straße "Neuer Markt"

Die Stadt Haan beabsichtigt, die beiden im Lageplan (Anlage) schraffiert gekennzeichneten Teilflächen der Straße Neuer Markt, Gemarkung Haan, Flur 21, aus Flurstücken 805, 876 und 380 (Teil) einzuziehen. Im Rahmen eines Umbauvorhabens sollen die Grundstücksgrenzen arrondiert werden.

Die Absicht dieser Einziehung wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu geben Einwendungen vorzutragen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 01.05.2014 beim Bürgermeister der Stadt Haan, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 201, oder jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Haan erhoben werden.

Die Karten liegen ab sofort bis zum 01.05.2014 einschl. im Bauverwaltungsamt der Stadt, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 209, während der Dienststunden:

montags - mittwochs	von	8.00 - 12.00 Uhr und
	von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von	8.00 - 12.00 Uhr und
	von	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von	8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Haan, 10.01.2014

Stadt Haan Der Bürgermeister

(vom Bovert)

nur für interne Zwecke

R 360953 m

© Geobasisdaten Kreis Mettmann

© Stadt Haan

26

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 2 / 2014 Seite 5

3./

<u>Aufgebot</u>

Sparkassenbuch Nr(n): 3091322697 und 4095013902 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan Der Vorstand 42781 Haan, den 13. Januar 2014